

Archiv

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und SozialesStubenring 1  
1010 Wien

Wien, am 14.12.1998/GZ 286/98/hs

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	ME-GE / 19 18
Datum:	21. Dez. 1998
Verteilt	22.12.98

A-1040 Wien  
Karlsgasse 9  
Fon: (+43-1) 505 58 07  
Fax: (+43-1) 505 32 11

D. Kaps

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Arbeitsverhältnissgesetz (AVHG) geschaffen wird und arbeitsrechtliche Gesetze geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu oben angeführtem Entwurf erlaubt sich die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten folgende Stellungnahme abzugeben:

Die mit dem Entwurf vorgesehene Angleichung der Rechtsstellung der Arbeiter und der Angestellten wird grundsätzlich begrüßt.

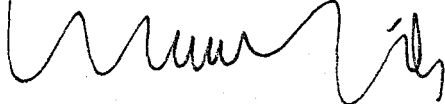
Die Schaffung eines Arbeitsverhältnissgesetzes (AVHG) trägt jedoch nicht zu größerer Übersichtlichkeit bei. Sie bedeutet vielmehr eine weitere Erschwerung, sich in der jährlichen Gesetzesflut zurechtzufinden.

Daher wäre eine Kodifizierung des gesamten Arbeitsrechts dringend erforderlich und die Schaffung einer einheitlichen Rechtsstellung von Arbeitern und Angestellten ein geeigneter Anlaß.

Im Konkreten möchten wir zum AVHG festhalten, daß Begriffe, die sich auf ein Dienstverhältnis beziehen, endgültig eliminiert werden sollten: z.B. „Dienstjahre“ in § 16, „Dienstzeit(en)“ in §§ 16 und 17, „Dienstverhältnis“ in § 17.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Einwände und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



P. Scheifinger  
Präsident



PS: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich  
befugte und beeidete Architekten  
und Ingenieurkonsulenten.

\\ARCHING1\DATEN\USER\ISTOESHEIM\SOFFICE\WINWORD\STELLUNG\AVHG.doc